

**Niederschrift
der 32. Sitzung der Stadtvertretung Parchim vom 30.10.2013
- öffentlicher Teil -**

Ort und Tag der Sitzung,
Zeitpunkt des Beginns und der Unterbrechungen

Ort, Tag: Parchim, Rathaus, Sitzungssaal, 2. OG, Raum 312, 30.10.2013
Eröffnung: 17:00 Uhr
Pause: 18:50 – 19:20 Uhr
Unterbrechung: -
Ende: 20:32 Uhr

Ausschluss und Wiederherstellung der Öffentlichkeit

-
Anwesenheit

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Fraktion	anw.	entsch.	un- entsch.
1	Flörke, Dirk	CDU	X		
2	Koch, Gerhard	CDU	X		
3	Gresch, Helmut	CDU	X		
4	Dr. Lüder-Behnsen, Anke	CDU		X	
5	Lübcke, Hans-Joachim	CDU		X	
6	Rohr, Ilka	CDU	X		
7	Scholz, Lothar	CDU	X		
8	Schultze, Eberhart	-	X		
9	Skiba, Nico	CDU	X		
10	Kowalsky, Brigitte	CDU	X		
11	Gruhlke, Karin	SPD	X		
12	Dr. Witte, Fritz-Detlev	SPD	X		
13	Büsch, Eckhard	SPD	X		
14	Schulz, Edda	SPD		X	
15	Schwarz, Carsten	SPD	X		
16	Maaß, Christoph	SPD	X		
17	Birnitzer, Cerstin	SPD		X	
18	Gärtner, Jürgen	SPD	X		
19	Skiba, Elke-Luise	Die Linke	X		
20	Buczilowski, Karin	Die Linke	X		
21	Mulsow, Werner	Die Linke	X		
22	Rakow, Helmut	Die Linke	X		
23	Brockmüller, Werner	FDP	X		
24	Beyer, Gerd	FDP	X		
25	Schmidt, Gerhard	FDP	X		

Namen der Stadtvertreter, die wegen Befangenheit ausgeschlossen wurden

Namen der anwesenden hauptamtlichen Mitarbeiter der Stadtverwaltung

Herr Rolly	Bürgermeister
Herr Johannisson	Fachbereichsleiter FB 4 - Jugend, Kultur u. Soziales
Herr Geick	Fachbereichsleiter FB 8 - Wirtschaft, Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Herr Hestermann	Fachbereichsleiter FB 3 - Recht und Beteiligungsverwaltung

Namen der anwesenden Verwaltungsangestellten der Stadt, Vertreter der Aufsichtsbehörden und der geladenen Gäste

Herr Bender, Herr Kossyg – pwc Steuer- und Wirtschaftsberatungsgesellschaft
Frau Möller – Rechnungsprüferin
Herr Kreft, Herr Weise, Frau Janke, Herr Leu, Frau Grille, Frau Kleinwächter, Frau Buß

1. Eröffnung und Begrüßung

Herr Flörke eröffnet die 32. Stadtvertreterversammlung und begrüßt die Stadtvertreter und Gäste.

2. Einwohnerfragestunde

Frau Buczilowski möchte im Namen des Vereins Gegenwind im Auftrag der Vorsitzenden Frau Gohle ein Protestschreiben verlesen. Der Stadtpräsident bittet Frau Buczilowski, dieses unter TOP 8 zu verlesen.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Flörke stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 21 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter anwesend. 4 Entschuldigen liegen vor.

4. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Frau Skiba stellt den Antrag, die DS-Nr. 454/13 – 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Parchim – von der Tagesordnung abzusetzen und bittet darum, die Drucksache in den Fachausschüssen zu beraten. Gleichzeitig macht sie auf die zusätzliche finanzielle Belastung, die damit auf die Bürgerinnen und Bürger, - insbesondere auf die Rentner und Hartz 4-Empfänger - aufmerksam.

Herr Gresch gibt bekannt, dass auch die CDU-Fraktion diesen Antrag stellen wollte, obwohl dies mit der Fraktion Die Linke nicht abgestimmt war.

Der Bürgermeister informiert, dass diese Drucksache, auch, wenn sie heute behandelt wird, nicht heute beschlossen werden muss. Er macht darauf aufmerksam, dass für heute die Fachexperten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft pwc eingeladen sind, um entsprechende Erläuterungen zu geben und die Fragen der Stadtvertreter zu beantworten.

Herr Mulsow äußert sein Unverständnis darüber, dass offensichtlich die Hinweise und Überlegungen der Fachausschüsse zu den Drucksachen nicht ernst genommen werden.

Der Finanzausschuss hat zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung die Absicht hat, eine Änderung zur Straßenreinigungsgebühren vorzunehmen.

Dem Finanzausschuss lag die Drucksache jedoch erst am Abend der Sitzung (02.10.2013) vor, so dass nur eine „erste Lesung“ dazu erfolgen konnte. Deshalb lautete die Empfehlung, dass die Beschlussfassung erst zur Stadtvertreterversammlung am 11.12.2013 nach nochmaliger Aussprache in allen Fachausschüssen erfolgen sollte.

Der Stadtpräsident schlägt vor, Herrn Bender von der pwc Steuer- und Wirtschaftsberatungsgesellschaft die Möglichkeit zu geben, die Kalkulation der zukünftigen Straßenreinigungsgebühren zu erläutern.

Herr Gresch stellt fest, dass dieser Vorschlag mit dem des Hauptausschusses identisch ist.

Über beide Änderungsanträge, die DS-Nr. 454/13 von der TO zu nehmen und den Fachexperten heute trotzdem anzuhören, wird abgestimmt. (Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen)

Der vorliegenden Tagesordnung wird mit 21 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

5. Billigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Stadtvertreterversammlung vom 04.09.2013

Herr Skiba macht darauf aufmerksam, dass die Antwort an Familie Dobenecker noch aussteht.

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Stadtvertreterversammlung vom 04.09.2013 wird mit 1 Stimmenthaltung einstimmig angenommen.

6. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt und Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Bericht des Bürgermeisters liegt im Rathaus zur Einsichtnahme vor.

Veröffentlicht wird der Bericht im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt "Uns Pütt" Nr. 11.

Der Bürgermeister verliest die Petition gegen die geplante Schweinemastanlage in Dargelütz, die ihm im Vorfeld der Stadtvertreterversammlung während einer Protestdemonstration vor dem Rathaus übergeben wurde. Er wird diese an den Landwirtschaftsminister Till Backhaus und das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg weiterleiten.

Im Anschluss an den Bericht des Bürgermeisters macht Herr Beyer auf fehlende Laubsäcke in der Buchholzallee aufmerksam bzw. kritisiert die Abstände zwischen den vorhandenen. Der Bürgermeister sichert zu, den Betriebshof anzuweisen, hier Abhilfe zu schaffen.

Herr Schultze hinterfragt, welche finanziellen Folgen für die Gemeinden des Amtes Parchimer Umland durch die Eingemeindung von Damm entstehen.

Der Bürgermeister informiert, dass die Genehmigung vom Innenministerium noch aussteht. Das Amt Parchimer Umland benötigt einen finanziellen Ausgleich. Die Verhandlungen laufen noch. Gefordert werden ca. 800 TEUR über 10 Jahre. Dies wird von der Stadt Parchim jedoch so nicht akzeptiert.

Im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Martinimarkt wird von Herrn Skiba die Parkplatzproblematik in der Regimentsvorstadt angesprochen, auch im Hinblick auf die Zufahrt. Herr Rolly erklärt, dass man sich dazu entschlossen hat, den Verkehr über die Bundesstraße zu leiten um somit die Innenstadt zu entlasten. Sowohl die Nutzung des Parkplatzes als auch der Shuttelbus sind für die Besucher kostenfrei.

Herr Büsch hinterfragt den Fortgang der Planung eines kooperativen Bürgerbüros für die Stadt Parchim. Hierzu führt Herr Rolly aus, dass eine Lösungsvariante erarbeitet ist, aber die Umsetzung noch nicht erfolgen konnte. Der avisierte Termin 01.01.2014 kann nicht eingehalten werden – neue Zielstellung ist spätestens zum 2. Halbjahr 2014.

Herr Mulow vermisst die Antwort auf seine Anfrage aus der letzten Stadtvertreterversammlung bezüglich der Finanzierung der Ersatzbeschaffung eines Lastkraftwagens mit Ladekran für den Betriebshof. Als Kostenstelle wurden Einsparungen für den Ausbau der Blutstraße benannt. Herr Rolly erklärt, dass die Endabrechnung immer noch nicht vorliegt und deshalb noch keine Aussage getroffen werden kann.

Weiterhin möchte Herr Mulow wissen, ob die Verwaltung noch an der DS-Nr. 429/13 - Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 45.1 „Neuhofer Weiche I“ festhält, welche von der TO der letzten Stadtvertreterversammlung abgesetzt wurde.

Herr Rolly erklärt, dass Gespräche mit dem Investor geführt wurden, geforderte Zuarbeiten jedoch noch ausstehen. Voraussichtlich wird eine Beschlussfassung am 11.12.2013 erfolgen.

7. Mitteilungen des Stadtpräsidenten

Die Mitteilungen des Stadtpräsidenten liegen im Rathaus zur Einsichtnahme vor.

Veröffentlicht werden diese im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt „Uns Pütt“ Nr. 11 .

8. Anträge und Anfragen von Fraktionen bzw. Stadtvertretern

Frau Buczilowski verliest im Auftrag des Vereins „Gegenwind“ eine Protestresolution.

Die Anfragen von Herrn Schultze bezüglich der Planung weiterer Windkraftanlagen werden von Herrn Hestermann und Herrn Skiba als Vorsitzender des zeitweiligen Ausschusses für Windenergie im Kreistag beantwortet. Derzeit können noch keine detaillierten Aussagen getroffen werden, weil die Kriterien zukünftiger Windparkanlagen beim Regionalen Planungsverband und dem Amt für Raumordnung noch auf dem Prüfstand stehen.

Herr Sikba äußert sein Unverständnis darüber, dass Herr Birger Nickel als Organisator des Parchimer Triatlons nicht ausreichend über die Möglichkeiten einer finanziellen Unterstützung durch die Stadt informiert wurde.

Herr Geick nimmt dazu Stellung. Herr Nickel hat sich über die Fördermöglichkeiten informiert – die Richtlinie wurde im zur Verfügung gestellt. Bei Vorlage entsprechender Nachweise hätte Herr Nickel mehr finanzielle Mittel erhalten können.

9. Vorlagen der Verwaltung, der Ausschüsse und der Fraktionen

9.1. DS-Nr. 454/13

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Parchim

Herr Flörke bittet Herrn Bender von der PwC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die allen Stadtvertretern vorliegende Kalkulation zu erläutern.

Die Anfragen von Herrn Flörke, Herrn Büsch, Herrn Maaß und Herrn Dr. Witte werden durch Herrn Bender beantwortet. Insbesondere geht er darauf ein, dass in der Vergangenheit Kosten für Straßenreinigungsleistungen bei der Gebührenkalkulation nicht in Ansatz gebracht worden sind. Hierbei handelt es sich um die Kosten der Laubentsorgung. Die Laubentsorgung ist derzeit nach § 3 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Parchim als Reinigungspflicht auf die Grundstückseigentümer übertragen. Nach derzeitigem Satzungsstand sind die Kosten der Laubentsorgung damit nicht ansatzfähig.

Die Stadt Parchim erbringt Leistungen im Bereich der Laubentsorgung, welche aufgrund der momentanen Ausgestaltung der Straßenreinigungssatzung nicht in die Straßenreinigungsgebühr als ansatzfähige Kosten eingehen dürfen. Es besteht jedoch die Möglichkeit die Straßenreinigungssatzung dahingehend zu ändern, dass die Kosten für die Laubentsorgung als ansatzfähige Kosten bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden dürfen.

Allgemein ist bei vollkostendeckenden Einrichtungen, wie z.B. der Abwasserbeseitigung, der Abfallbeseitigung oder der Straßenreinigung eine Vollfinanzierung über Gebühren ohne den Einsatz allgemeiner Haushaltsmittel anzustreben.

Nach dem derzeitigen Kalkulationsstand werden die Kosten für die Laubentsorgung auf alle Bürger der Reinigungsklassen A und B umgelegt. Somit wurden für die Umlage der Laubentsorgung alle Reinigungsklassen, welche Straßenreinigungsleistungen in Anspruch nehmen, berücksichtigt. Die Reinigungsklasse C, welche lediglich Leistungen des Winterdienstes in Anspruch nicht, wurde von der Umlage der Laubentsorgung ausgenommen.

Nach Ansicht einiger Stadtvertreter kann die derzeitige Vorgehensweise zu einer „Ungleichbehandlung“ führen. Diese Ungleichbehandlung bestünde darin, dass auch Bürger von der Laubentsorgung profitieren könnten, welche keine Leistungen der Straßenreinigung in Anspruch nehmen und daher keine Straßenreinigungsgebühren an die Stadt Parchim zahlen. Der Sachverhalt soll bis zur nächsten Stadtvertretersitzung am 11.12.2013 geklärt werden.

Herr Flörke dankt Herrn Bender im Namen aller Stadtvertreter für seine Ausführungen und verabschiedet ihn.

Pause: 18:50 – 19:20 Uhr

Herr Schwarz verlässt während der Pause die Sitzung der Stadtvertretung. Es sind 20 Stadtvertreter anwesend.

Herr Rolly informiert über die Gründe der nochmaligen Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2009 und regt an, über die Drucksachen zu den Tagesordnungspunkten 9.2. – 9.4. sowie 9.5. – 9.8 im Block abzustimmen.

9.2. DS-Nr. 439/13 (neu)

Feststellung des Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens "Stadterneuerung - Sanierungsgebiet Altstadt" zum 31.12.2009 und Entlastung des Bürgermeisters für die Sonderrechnung des HJ 2009

Beschlus-Nr. 439/13

1. Die Stadtvertretung Parchim stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens „Stadterneuerung – Sanierungsgebiet Altstadt“ zum 31.12.2009 in der Fassung vom 30.04.2013 fest.
2. Die Stadtvertretung Parchim entlastet den Bürgermeister für die Sonderrechnung des Haushaltsjahres 2009.

Abstimmungsergebnis

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	20
Jastimmen:	20
Neinstimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

9.3. DS-Nr. 440/13 (neu)

Feststellung des Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens "Stadtumbau Parchim - Weststadt" zum 31.12. 2009 und Entlastung des Bürgermeisters für die Sonderrechnung des HJ 2009

Beschluss-Nr. 440/13

3. Die Stadtvertretung Parchim stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens „Stadtumbau Parchim - Weststadt“ zum 31.12.2009 in der Fassung vom 30.04.2013 fest.
4. Die Stadtvertretung Parchim entlastet des Bürgermeister für die Sonderrechnung des Haushaltsjahres 2009.

Abstimmungsergebnis

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	20
Jastimmen:	20
Neinstimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

9.4. DS-Nr. 441/13 (neu)

Feststellung des Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens "Stadtentwicklung - Regimentsvorstadt" zum 31.12.2009 und Entlastung des Bürgermeisters für die Sonderrechnung des HJ 2009

Beschluss-Nr. 441/13

5. Die Stadtvertretung Parchim stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens „Stadtentwicklung - Regimentsvorstadt“ zum 31.12.2009 in der Fassung vom 30.04.2013 fest.
6. Die Stadtvertretung Parchim entlastet des Bürgermeister für die Sonderrechnung des Haushaltsjahres 2009.

Abstimmungsergebnis

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	20
Jastimmen:	20
Neinstimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Herr Büsch gibt die Stellungnahme im Namen des Rechnungsprüfungsausschusses ab. Die Stellungnahme wird als Anlage dem Protokoll beigelegt. Im Namen der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses bedankt sich Herr Büsch bei allen zuständigen Mitarbeitern der Verwaltung. Insbesondere bedankt er sich bei Frau Möller für ihre geleistete Arbeit und die Unterstützung der Arbeit des Ausschusses.

9.5. DS-Nr. 456/13

Feststellung des Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens "Stadterneuerung - Sanierungsgebiet Altstadt" zum 31.12.2010 und Entlastung des Bürgermeisters für die Sonderrechnung des HJ 2010

Beschluss-Nr. 456/13

1. Die Stadtvertretung Parchim stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens „Stadterneuerung – Sanierungsgebiet Altstadt“ zum 31.12.2010 fest.
2. Die Stadtvertretung Parchim entlastet den Bürgermeister für die Sonderrechnung des Haushaltsjahres 2010.
3. Bestandteil des Beschlusses sind folgende Anlagen:
 - Jahresabschluss zum 31.12.2010 mit Anlagen
 - Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit Bestätigungsvermerk
 - Abschließender Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Abstimmungsergebnis

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder

der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	20
Jastimmen:	20
Neinstimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

9.6. DS-Nr. 457/13

Feststellung des Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens "Stadtumbau Parchim - Weststadt" zum 31.10.2010 und Entlastung des Bürgermeisters für die Sonderrechnung des HJ 2010

Beschluss-Nr. 457/13

1. Die Stadtvertretung Parchim stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens „Stadtumbau Parchim – Weststadt“ zum 31.12.2010 fest.
2. Die Stadtvertretung Parchim entlastet den Bürgermeister für die Sonderrechnung des Haushaltsjahres 2010.

3. Bestandteil des Beschlusses sind folgende Anlagen:

- Jahresabschluss zum 31.12.2010 mit Anlagen
- Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit Bestätigungsvermerk
- Abschließender Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Abstimmungsergebnis

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	20
Jastimmen:	20
Neinstimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

9.7. DS-Nr. 45813

Feststellung des Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens "Stadtentwicklung - Regimentsvorstadt" zum 31.12.2010 und Entlastung des Bürgermeisters für die Sonderrechnung des HJ 2010

Beschluss-Nr. 458/13

1. Die Stadtvertretung Parchim stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens „Stadtentwicklung – Regimentsvorstadt“ zum 31.12.2010 fest.
2. Die Stadtvertretung Parchim entlastet den Bürgermeister für die Sonderrechnung des Haushaltsjahres 2010.
3. Bestandteil des Beschlusses sind folgende Anlagen:
 - Jahresabschluss zum 31.12.2010 mit Anlagen
 - Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit Bestätigungsvermerk
 - Abschließender Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Abstimmungsergebnis

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	20
Jastimmen:	20
Neinstimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

9.8. DS-Nr. 459/13

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Parchim zum 31.12.2010 und Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsdurchführung des Jahres 2010

Beschluss-Nr. 459/13

1. Die Stadtvertretung Parchim stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Stadt Parchim zum 31.12.2010 in der Fassung der Korrektur vom 30.09.2013 fest.
2. Die Stadtvertretung Parchim entlastet den Bürgermeister für die Haushaltsdurchführung des Jahres 2010.
3. Bestandteil des Beschlusses sind folgende Anlagen:
 - Jahresabschluss zum 31.12.2010 mit Anlagen
 - Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit Bestätigungsvermerk
 - Abschließender Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Abstimmungsergebnis

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	20
Jastimmen:	20
Neinstimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

9.9. DS-Nr. 455/13

Eingliederung der Gemeinde Damm

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion Herr Gresch stellt, den Antrag, den Beschlussentwurf mit folgendem Satz zu ergänzen:

„Die Ergebnisse der Verhandlungen mit dem Amt Parchimer Umland unterliegen der Zustimmung der Stadtvertretung Parchim.“

Diesem Antrag wird mit 20 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Beschluss-Nr. 455/13

Die Stadtvertreter beschließen die Eingliederung der Gemeinde Damm auf der Basis des als Anlage 1 beigefügten Eingliederungsvertrages. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses. Die Ergebnisse der Verhandlungen mit dem Amt Parchimer Umland unterliegen der Zustimmung der Stadtvertretung Parchim.

Abstimmungsergebnis

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	20
Jastimmen:	20
Neinstimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

9.10. DS-Nr. 450/13

Erhalt des Betriebes der Mecklenburgischen Südbahn

Herr Flörke verweist auf einen Änderungsantrag der Verwaltung zu dieser Drucksache. Der Änderungsantrag liegt allen Stadtvertretern vor. Danach sollen im Beschlussteil A, 1. Absatz im letzten Satz die Worte „bei Berücksichtigung der Variante 1 b“ gestrichen werden. Herr Rolly begründet dies kurz.

Dem Änderungsantrag wird mit 20 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Beschluss-Nr. 450/13

Die Stadtvertretung Parchim nimmt die Entscheidung des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung vom 13. September 2013 zur Kenntnis, nach der die Südbahn zwischen Hagenow – Parchim weiterfahren und zwischen Parchim – Waren ein attraktives Bussystem aufgebaut werden soll. Gleichzeitig spricht sie sich auf der Grundlage des Gutachtens des Planungsbüros für Verkehr (PBV) Berlin vom 15. August 2013 für die Aufrechterhaltung des Betriebes der Mecklenburgischen Südbahn aus.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Beschlussfassung dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung, vertreten durch Herrn Minister Volker Schlotmann, als Forderung der Stadt Parchim mitzuteilen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, an den weiteren Verhandlungen mit dem Ministerium in dem interkommunalen Arbeitskreis mitzuwirken.

Abstimmungsergebnis

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	20
Jastimmen:	20
Neinstimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

9.11. DS-Nr. 452/13

Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zum Zweckverband Mecklenburgisches Landestheater Parchim

Beschluss-Nr. 452/13

Die Stadtvertreter beschließen die nachfolgend aufgeführte Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zum Zweckverband Mecklenburgisches Landestheater Parchim:

Der § 6 Abs. 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrages wird um die Worte „*mit Ausnahme der Liegenschaften*“ ergänzt und lautet künftig wie folgt: „*Die im Eigentum des Landkreises Ludwigslust-Parchim stehenden Güter sowie das Inventar der genutzten Gebäude, mit Ausnahme der Liegenschaften, werden kostenlos zur Verfügung gestellt*“

Abstimmungsergebnis

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	20
Jastimmen:	20
Neinstimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

9.12. DS-Nr. 447/13

Dringlichkeits- und Tourenplan Winterdienst 2013/2014

Beschluss-Nr. 447/13

Die Stadtvertreter beschließen den Dringlichkeits- und Tourenplan Winterdienst 2013/2014 als Grundlage für das Verwaltungshandeln.

Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	20
Jastimmen:	20
Neinstimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

9.13. DS-Nr. 449/13

Grundsatzbeschluss zur Durchführung einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme im Bereich der südlichen Altstadt

Beschluss-Nr. 449/13

1. Die Stadtvertreter beauftragen die Verwaltung eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme nach §§ 136 ff. Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich der südlichen Altstadt vorzubereiten.
2. In diesem Zusammenhang beauftragen die Stadtvertreter die Verwaltung insbesondere:
 - vorbereitende Untersuchungen nach § 141 (BauGB) für die außerhalb von rechtskräftigen Sanierungsgebieten liegenden Teile der historischen Altstadt entsprechend der beigefügten Karte durchzuführen,
 - ein nach den Ergebnissen der vorbereitenden Untersuchungen abzugrenzendes Gebiet der südlichen Altstadt zur Aufnahme in das Städtebauförderprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern für das Programmjahr 2014 beim Ministerium für Wirtschaft Bau und Tourismus M-V zu beantragen und
 - die notwendigen Eigenmittel der Stadt zur Finanzierung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder

der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	20
Jastimmen:	20
Neinstimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

9.14. DS-Nr. 448/13

Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Altstadt, Beschluss über den Beginn vorbereitender Untersuchungen für das Gebiet südliche Altstadt

Beschluss-Nr. 448/13

1. Die Stadtvertreter der Stadt Parchim beschließen, zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit vorbereitende Untersuchungen nach § 141 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Als vorläufige Ziele und Zwecke der Sanierung werden bestimmt:
 - die infrastrukturelle Erschließung des Gebietes unter Berücksichtigung seiner Funktion für die Gesamtstadt zu verbessern,
 - die wirtschaftliche Entwicklungsfähigkeit des Gebiets unter Berücksichtigung seiner Versorgungsfunktion für die Gesamtstadt zu stärken,

- die städtebaulichen Strukturen zu sichern, zu erhalten und behutsam weiter zu entwickeln, so dass sie den Anforderungen an gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen für die im Gebiet wohnenden und arbeitenden Menschen entsprechen,
- die bauliche Beschaffenheit von Gebäuden, Wohnungen und Arbeitsstätten zu verbessern.

Das Untersuchungsgebiet ist im Lageplan „Vorbereitende Untersuchungen, südliche Altstadt“ umgrenzt, der zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt wird.

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt und ermächtigt, alle für die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen im laufenden Verfahren notwendigen Anträge zu stellen und insbesondere auch die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer, Mieter, Pächter und anderer Nutzungsberechtigter im Untersuchungsgebiet zu fördern sowie Vorschläge zur beabsichtigten Sanierung entgegenzunehmen.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	20
Jastimmen:	20
Neinstimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

10. Stadtvertreter-Intention

Es wurden keine Stadtvertreterintentionen angemeldet.

Ende des öffentlichen Teils: 19:51 Uhr
Dauer des nichtöffentlichen Teils: 19:52 – 20:30 Uhr
Ende der Sitzung:

Flörke
Stadtpräsident

Kleinwächter
Protokollantin

Buß
Protokollantin